



## Grundversorgung Gas

### Gesetzliche Grundlage: § 124 Gaswirtschaftsgesetz 2011 »Grundversorgung«

Erdgashändler und sonstige Versorger, zu deren Tätigkeitsbereich die Versorgung von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG zählt, haben ihren Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG in geeigneter Weise (z.B. Internet) zu veröffentlichen. Sie sind verpflichtet, zu ihren geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu diesem Tarif Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG, und Kleinunternehmen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit Erdgas zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung). Die Regulierungsbehörde ist ermächtigt, nähere Bestimmungen über die Zumutbarkeit einer Grundversorgung und über die Gestaltung der Tarife für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen für die Grundversorgung durch Verordnung festzulegen.

Haushaltskunden und Kleinunternehmen haben das Recht, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Grundversorgung in Anspruch zu nehmen.

Für die Grundversorgung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gaslieferung (AGB Gas) für Kunden der MAXENERGY GmbH mit einem Gesamtjahresverbrauch von max. 400.000 kWh und mit Standardlastprofil abrufbar unter [www.maxenergy.at](http://www.maxenergy.at).

Für die Grundversorgung gilt folgender Allgemeiner Tarif für Haushaltskunden:

MaxStrom Basic	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis	2,90 ct/kWh	3,48 ct/kWh
Grundpreis	1,67 €/Monat/Zähler	2,00 €/Monat/Zähler

Ein allfälliger Neukundenbonus ist für den Allgemeinen Tarif für die Grundversorgung ausgeschlossen.